



Brüssel, den 13. Juni 2022  
(OR. fr, en)

9773/22

ECOFIN 562  
UEM 165  
SOC 356  
EMPL 238  
COMPET 459  
ENV 561  
EDUC 229  
RECH 352  
ENER 268  
JAI 823  
GENDER 101  
ANTIDISCRIM 81  
JEUN 112  
SAN 357

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Komm.dok.: 9425/22 - COM(2022) 627 final  
Betr.: Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm der Slowakei 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm der Slowakei 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage den von verschiedenen Ausschüssen des Rates überarbeiteten und gebilligten Entwurf einer Empfehlung des Rates, der auf dem Kommissionsvorschlag COM (2022) 627 final beruht.

## **EMPFEHLUNG DES RATES**

**vom ...**

### **zum nationalen Reformprogramm der Slowakei 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm der Slowakei 2022**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf  
Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der  
haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der  
Wirtschaftspolitiken<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

---

<sup>1</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

(1) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>2</sup> zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wird finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen – durch die Union finanzierten – fiskalischen Impuls gesorgt. Die Fazilität trägt zur wirtschaftlichen Erholung und zur Durchführung nachhaltiger und wachstumsfördernder Reformen und Investitionen bei, die insbesondere auf die Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels ausgerichtet sind und die Widerstandsfähigkeit und das Potenzialwachstum der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten stärken sollen. Sie wird außerdem mittel- und langfristig zur Stärkung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Der maximale finanzielle Beitrag, der jedem Mitgliedstaat im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gewährt werden kann, wird gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 im Juni 2022 angepasst.

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

(2) Am 24. November 2021 nahm die Kommission den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum an, mit dem das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2022 eingeleitet wurde. Darin trug sie der am 7. Mai 2021 unterzeichneten Erklärung von Porto für soziales Engagement Rechnung, die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission am 17. November 2017 proklamierte europäische Säule sozialer Rechte weiter umzusetzen. Der Europäische Rat billigte die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2022 am 25. März 2022. Am 24. November 2021 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>3</sup> auch den Warnmechanismus-Bericht an, in dem die Slowakei nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, für die eine eingehende Überprüfung durchzuführen sei. Am selben Tag nahm die Kommission auch eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets sowie den Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022 an, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte analysiert wird. Der Rat hat die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets<sup>4</sup> (im Folgenden „Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet von 2022“) am 5. April 2022 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht am 14. März 2022 angenommen.

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

<sup>4</sup> Empfehlung des Rates vom 5. April 2022 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C 153 vom 7.4.2022, S. 1).

(3) Russlands Invasion in die Ukraine, die unmittelbar nach der weltweiten Pandemie erfolgte, hat den geopolitischen und wirtschaftlichen Kontext erheblich verändert. Sie hat auch die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft gezogen, indem sie beispielsweise die Energie-, Lebensmittel- und Rohstoffpreise steigen lassen hat und die Wachstumsaussichten verschlechtert hat. Die höheren Energiepreise belasten insbesondere die finanziell schwächsten Haushalte schwer, die von Energiearmut bedroht sind oder bereits darunter leiden, sowie diejenigen Unternehmen, die von einem Steigen der Energiepreise am meisten betroffen sind. Des Weiteren erlebt die Union einen beispiellosen Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine. Die Mitgliedstaaten sind von den wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs asymmetrisch betroffen. In diesem Zusammenhang kam am 4. März 2022 aufgrund des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates<sup>5</sup> erstmals die Richtlinie 2001/55/EG des Rates<sup>6</sup> zur Anwendung, womit aus der Ukraine vertriebenen Menschen das Aufenthaltsrecht in der Union sowie das Recht auf Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung, zu Wohnungs- und Sozialleistungen gewährt wird. Die Slowakei erhält außerordentliche Unterstützung, die im Rahmen der Initiative CARE (Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa) und durch zusätzliche Vorfinanzierungen im Rahmen des Programms ReactEU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) bereitgestellt wird, um den Aufnahme- und Integrationsbedarf der aus der Ukraine fliehenden Menschen schnellstmöglich decken zu können.

---

<sup>5</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. L 71 vom 4.3.2022, S. 1).

<sup>6</sup> Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten (ABl. L 212 vom 7.8.2001, S. 12).

- (4) Angesichts der sich rasch wandelnden wirtschaftlichen und geopolitischen Lage wird im Rahmen des Europäischen Semesters im Jahr 2022 die umfassende Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik weitergeführt und gleichzeitig, wie im Jahreswachstumsbericht 2022 dargelegt, den Anforderungen an die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität Rechnung getragen. Die Durchführung der angenommenen Aufbau- und Resilienzpläne ist für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von entscheidender Bedeutung, da von diesen Plänen alle oder zumindest wesentliche Teile der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen aus den Europäischen Semestern der Jahre 2019 und 2020 erfasst werden. Die länderspezifischen Empfehlungen der Jahre 2019 und 2020 bleiben auch für die Aufbau- und Resilienzpläne, die gemäß den Artikeln 14, 18 und 21 der Verordnung (EU) 2021/241 überarbeitet, aktualisiert oder geändert werden, relevant; hinzu kommen gegebenenfalls andere länderspezifische Empfehlungen, die bis zur Vorlage der überarbeiteten, aktualisierten oder geänderten Aufbau- und Resilienzpläne abgegeben wurden.
- (5) Die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist seit März 2020 aktiviert. In ihrer Mitteilung vom 3. März 2021 mit dem Titel „Ein Jahr nach dem Ausbruch von COVID-19 – die fiskalpolitische Reaktion“ erläuterte die Kommission ihre Auffassung, dass der Beschluss über die Deaktivierung oder weitere Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel eine Gesamtbewertung der Wirtschaftslage darstellen sollte, wobei das Niveau der Wirtschaftstätigkeit in der Union oder im Euro-Währungsgebiet im Vergleich zum Vorkrisenniveau (Ende 2019) als zentrales quantitatives Kriterium zu betrachten sei. Die gestiegene Unsicherheit und starke Abwärtsrisiken bei den wirtschaftlichen Aussichten angesichts des Krieges in Europa, des beispiellosen Anstiegs der Energiepreise und der anhaltenden Lieferkettenprobleme rechtfertigen die Verlängerung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts bis einschließlich 2023.

(6) Im Einklang mit dem Ansatz in der Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021<sup>7</sup> mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm der Slowakei 2021 wird der haushaltspolitische Gesamtkurs derzeit am besten als Veränderung der Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und ohne befristete Notfallmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise, aber einschließlich der durch nicht rückzahlbare Hilfen (Zuschüsse) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und aus anderen Unionsfonds finanzierten Ausgaben) im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum gemessen<sup>8</sup>. Neben dem haushaltspolitischen Gesamtkurs wird bei der Bewertung, ob die nationale Finanzpolitik vorsichtig ist und ihre Zusammensetzung eine nachhaltige Erholung begünstigt, die mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel im Einklang steht, auch der Entwicklung der national finanzierten<sup>9</sup> laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und ohne befristete Notfallmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise) und Investitionen Aufmerksamkeit geschenkt.

---

<sup>7</sup> Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm der Slowakei 2021 (ABl. C 304 vom 29.7.2021, S. 121).

<sup>8</sup> Bei den Schätzungen zum haushaltspolitischen Kurs und seinen Komponenten in dieser Empfehlung handelt es sich um Schätzungen der Kommission, die auf den Annahmen beruhen, die der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission zugrunde liegen. Die von der Kommission vorgenommenen Schätzungen des mittelfristigen Potenzialwachstums lassen die positiven Auswirkungen der im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen unberücksichtigt, die dem Potenzialwachstum einen Schub verleihen könnten.

<sup>9</sup> Nicht durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und aus anderen Unionsfonds finanziert.

- (7) Am 2. März 2022 nahm die Kommission eine Mitteilung mit allgemeinen Leitlinien für die Haushaltspolitik im Jahr 2023 (im Folgenden „haushaltspolitische Leitlinien“) an, mit der die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten unterstützt und somit die politische Koordinierung gestärkt werden soll. Die Kommission stellte ausgehend von den makroökonomischen Aussichten in der Winterprognose 2022 fest, dass es angemessen wäre, im Jahr 2023 von einem insgesamt stützenden haushaltspolitischen Kurs der Jahre 2020-2022 zu einem weitgehend neutralen haushaltspolitischen Kurs überzugehen, gleichzeitig aber die Bereitschaft zu erhalten, auf die sich weiterentwickelnde Wirtschaftslage zu reagieren. Die Kommission hielt fest, dass bei den haushaltspolitischen Empfehlungen für 2023 weiterhin zwischen den Mitgliedstaaten differenziert und möglichen länderübergreifenden Spillover-Effekten Rechnung getragen werden sollte. Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten auf, diese Leitlinien in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen. Die Kommission sicherte zu, die wirtschaftlichen Entwicklungen genau zu beobachten und ihre politischen Leitlinien erforderlichenfalls, spätestens jedoch im Rahmen des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters Ende Mai 2022, anzupassen.
- (8) Was die haushaltspolitischen Leitlinien betrifft, so tragen die haushaltspolitischen Empfehlungen für 2023 den schlechteren Konjunkturaussichten, der erhöhten Unsicherheit und weiteren Abwärtsrisiken sowie der höheren Inflation im Vergleich zur Winterprognose 2022 der Kommission Rechnung. Vor diesem Hintergrund müssen im Rahmen gezielter und befristeter haushaltspolitischer Maßnahmen die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel und die Energieversorgungssicherheit erhöht und die Kaufkraft finanziell besonders schwacher Haushalte gestützt werden, um die Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise abzufedern und dazu beizutragen, den Inflationsdruck aus Zweit rundeneffekten zu begrenzen. Die Haushaltspolitik muss flexibel bleiben, damit sie sich an die sich rasch wandelnden Rahmenbedingungen, einschließlich der Herausforderungen, die sich aus Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine im Bereich Verteidigung und Sicherheit ergeben, anpassen kann, und es muss dabei zwischen den Mitgliedstaaten differenziert werden, wobei die jeweilige Haushalts- und Wirtschaftslage – auch im Hinblick auf die Anfälligkeit des jeweiligen Mitgliedstaats für die Krise und den Zustrom von Vertriebenen aus der Ukraine – zu berücksichtigen ist.

- (9) Am 29. April 2021 legte die Slowakei der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 jener Verordnung hat die Kommission die Aufbau- und Resilienzpläne auf der Grundlage der in Anhang V der Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien im Hinblick auf ihre Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz bewertet. Am 13. Juli 2021 nahm der Rat den Durchführungsbeschluss zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Slowakei<sup>10</sup> an. Die Freigabe der Tranchen erfolgt vorbehaltlich der Annahme eines Beschlusses durch die Kommission nach Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach die Slowakei in zufriedenstellender Weise die einschlägigen, im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten Etappenziele und Zielwerte erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erfüllung setzt immer voraus, dass von zuvor erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht wieder abgewichen wurde.
- (10) Am 29. April 2022 übermittelte die Slowakei ihr nationales Reformprogramm 2022 und am 28. April 2022 ihr Stabilitätsprogramm 2022 nach der in Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 festgelegten Frist. Um wechselseitigen Zusammenhängen Rechnung zu tragen, wurden beide Programme gleichzeitig bewertet. Im Einklang mit Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 wird im nationalen Reformprogramm 2022 auch der halbjährlichen Berichterstattung der Slowakei über die Fortschritte bei der Durchführung ihres Aufbau- und Resilienzplans Rechnung getragen.

---

<sup>10</sup> Dok. ST 10156/2021 + COR 1.

- (11) Am 23. Mai 2022 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2022 für die Slowakei. Darin werden die Fortschritte der Slowakei bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Jahre 2019, 2020 und 2021 bewertet und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans der Slowakei anhand des Aufbau- und Resilienzscoreboards dargestellt. Aufgrund dieser Bewertung wird im Länderbericht Handlungsbedarf in Bezug auf solche Herausforderungen aufgezeigt, die im Aufbau- und Resilienzplan nicht oder nur teilweise angegangen werden, und es werden neu entstandene und sich derzeit abzeichnende Herausforderungen, die sich beispielsweise aus der Invasion in die Ukraine ergeben, genannt. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte der Slowakei bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und Armutsbekämpfung sowie im Hinblick auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.
- (12) Am 23. Mai 2022 veröffentlichte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags. In diesem Bericht wird die Haushaltslage der Slowakei erörtert, da ihr gesamtstaatliches Defizit im Jahr 2021 den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) überstieg, während die gesamtstaatliche Schuldenquote über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % des BIP lag. Dem Bericht zufolge wurde das Defizitkriterium nicht erfüllt, das Schuldenstandskriterium aber erfüllt. Im Einklang mit der Mitteilung vom 2. März 2022 trug die Kommission bei der Bewertung aller einschlägigen Faktoren dem Umstand Rechnung, dass die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau mit einer zu hohen frontlastigen Konsolidierungsanstrengung verbunden wäre, die das Wachstum gefährden könnte. Deshalb ist die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau aus Sicht der Kommission unter den derzeitigen außergewöhnlichen wirtschaftlichen Bedingungen nicht angezeigt. Wie angekündigt hat die Kommission nicht vorgeschlagen, im Frühjahr 2022 neue Verfahren bei einem übermäßigen Defizit einzuleiten, und sie wird im Herbst 2022 erneut prüfen, ob vorgeschlagen werden sollte, solche Verfahren zu eröffnen.

(13) In seiner Empfehlung vom 20. Juli 2020<sup>11</sup> empfahl der Rat der Slowakei, im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel in den Jahren 2020 und 2021 alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die anschließende Erholung zu fördern. Ferner empfahl er der Slowakei, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen. Den von Eurostat validierten Daten zufolge stieg das gesamtstaatliche Defizit der Slowakei von 5,5 % des BIP im Jahr 2020 auf 6,2 % im Jahr 2021 an. Die fiskalpolitische Reaktion der Slowakei unterstützte die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021, während die befristeten Notfallmaßnahmen von 2,3 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,3 % im Jahr 2021 anstiegen. Die von der Slowakei 2021 getroffenen Maßnahmen stehen mit der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020 in Einklang. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 verabschiedeten diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen waren größtenteils befristet oder wurden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Gleichzeitig waren einige der von der Regierung im Zeitraum 2020 bis 2021 ergriffenen diskretionären Maßnahmen weder befristet noch wurden sie durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert, wobei es sich bei diesen Maßnahmen vor allem um die Erhöhung der 13. Monatsrente, die Änderung des Rentenalters für Eltern, die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer und die Aufhebung der Bankenabgabe handelt. Nach den von Eurostat validierten Daten erhöhte sich der gesamtstaatliche Schuldenstand von 59,7 % des BIP im Jahr 2020 auf 63,1 % des BIP im Jahr 2021.

---

<sup>11</sup> Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020 zum nationalen Reformprogramm der Slowakei 2020 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm der Slowakei 2020 (ABl. C 282 vom 26.8.2020, S. 164).

(14) Das den Haushaltsprojektionen des Stabilitätsprogramms 2022 zugrunde liegende makroökonomische Szenario ist für 2022 realistisch und für 2023 günstig. Nach den Prognosen der Regierung dürfte das reale BIP-Wachstum 2022 bei 2,1 % und 2023 bei 5,3 % liegen. Im Vergleich dazu geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2022 von einem höheren realen BIP-Wachstum von 2,3 % im Jahr 2022 und einem geringeren realen BIP-Wachstum von 3,6 % im Jahr 2023 aus, was in erster Linie auf die voraussichtlich höheren Auswirkungen der Inflation auf den privaten Verbrauch und einen langsameren Wiederanstieg der Ausfuhren zurückzuführen ist. In ihrem Stabilitätsprogramm 2022 geht die Regierung davon aus, dass das öffentliche Gesamtdefizit 2022 auf 5,1 % des BIP und 2023 auf 2,4 % des BIP zurückgehen wird. Der Rückgang im Jahr 2022 spiegelt in erster Linie das Auslaufen der meisten Notfallmaßnahmen und ein starkes Wachstum des nominalen BIP wider. Dem Stabilitätsprogramm 2022 zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote 2022 auf 61,6 % sinken und 2023 weiter auf 58,0 % des BIP zurückgehen. Auf der Grundlage der zum Stichtag der Prognose bekannten politischen Maßnahmen geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2022 für die Jahre 2022 und 2023 von einem öffentlichen Defizit von 3,6 % bzw. 2,6 % des BIP aus. Dies ist niedriger als das im Stabilitätsprogramm 2022 für 2022 projizierte Defizit, für 2023 jedoch höher, was in erster Linie auf die optimistischere Prognose für die Arbeitsmarktentwicklung für das Jahr 2022 zurückzuführen ist. In ihrer Frühjahrsprognose 2022 geht die Kommission von einer ähnlichen gesamtstaatlichen Schuldenquote von 61,7 % im Jahr 2022 und von 58,3 % im Jahr 2023 aus. Der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission zufolge wird die mittelfristige Potenzialwachstumsrate im Zehn-Jahres-Durchschnitt auf 2,0 % veranschlagt. Diese Schätzung lässt jedoch die Auswirkungen der im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen unberücksichtigt, die dem Potenzialwachstum der Slowakei einen Schub verleihen können.

- (15) 2022 ließ die Regierung die meisten in Reaktion auf die COVID-19-Krise ergriffenen Maßnahmen auslaufen, sodass mit einem Rückgang der befristeten Notfallmaßnahmen von 3,3 % des BIP im Jahr 2021 auf 1,0 % im Jahr 2022 gerechnet wird. Das öffentliche Defizit wird von den Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine beeinflusst, die in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission für 2022 auf 0,1 % des BIP und für 2023 auf 0,2 % des BIP projiziert werden.<sup>12</sup>
- (16) In seiner Empfehlung vom 18. Juni 2021 empfahl der Rat der Slowakei, im Jahr 2022 einen stützenden haushaltspolitischen Kurs beizubehalten, wobei der von der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgehende Impuls zu berücksichtigen ist, und die national finanzierten Investitionen aufrechtzuerhalten. Überdies empfahl der Rat der Slowakei – sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen –, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen, um das Wachstumspotenzial zu steigern.

---

<sup>12</sup> Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtzahl der Vertriebenen aus der Ukraine in der Union bis Ende 2022 allmählich die Marke von 6 Millionen erreichen wird. Ihre geografische Verteilung wird auf der Grundlage der Größe der bestehenden Diaspora, der relativen Bevölkerung des Aufnahmemitgliedstaats und der tatsächlichen Verteilung der Vertriebenen aus der Ukraine in der gesamten Union ab März 2022 geschätzt. Für die Haushaltskosten pro Person basieren die Schätzungen auf dem Euromod-Mikrosimulationsmodell der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission, wobei sowohl etwaige zustehende Geldleistungen als auch Sachleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung berücksichtigt werden.

(17) Für 2022 wird laut Frühjahrsprognose der Kommission 2022 unter Berücksichtigung der im Stabilitätsprogramm der Slowakei 2022 enthaltenen Informationen davon ausgegangen, dass der haushaltspolitische Kurs bei +0,3 % des BIP kontraktiv wirken wird, während der Rat einen stützenden haushaltspolitischen Kurs empfohlen hat<sup>13</sup>. Entsprechend der Empfehlung des Rates sieht die Slowakei weiterhin Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der Erholung vor und beabsichtigt, zusätzliche Investitionen mithilfe der Aufbau- und Resilienzfazilität zu finanzieren. Der positive Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit der durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Unionsfonds finanzierten Ausgaben wird im Vergleich zu 2021 voraussichtlich um 0,7 BIP-Prozentpunkte ansteigen. Den Projektionen zufolge werden die national finanzierten Investitionen 2022 einen expansiven Beitrag von 0,4 BIP-Prozentpunkten zum haushaltspolitischen Kurs leisten.<sup>14</sup> Daher plant die Slowakei, gemäß der Empfehlung des Rates national finanzierte Investitionen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2022 einen kontraktiven Beitrag von 1,6 BIP-Prozentpunkten zum haushaltspolitischen Gesamtkurs leisten wird. Dies umfasst auch die zusätzlichen Auswirkungen der Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine (0,1 % des BIP). Aufgrund einer verzögerten Indexierung im Zusammenhang mit der Inflation weisen wichtige Staatsausgaben wie andere Sozialleistungen als Sachleistungen oder Arbeitnehmerentgelte im Jahr 2022 eine geringere Wachstumsrate auf als die Inflation und tragen zum kontraktiven Kurs bei.

---

<sup>13</sup> Ein positives Vorzeichen des Indikators bedeutet, dass das Wachstum der Primärausgaben unter dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum liegt, was auf eine kontraktive Haushaltspolitik hinweist.

<sup>14</sup> Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein expansiver Beitrag von 0,2 BIP-Prozentpunkten erwartet.

- (18) Für 2023 wird der haushaltspolitische Kurs in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission unter der Annahme einer unveränderten Politik mit -0,8 % des BIP veranschlagt.<sup>15</sup> Es wird davon ausgegangen, dass die Slowakei im Jahr 2023 weiterhin die Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nutzt, um zusätzliche Investitionen zur Unterstützung der Erholung zu finanzieren. Der positive Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit der durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Unionsfonds finanzierten Ausgaben wird im Vergleich zu 2022 voraussichtlich um 1,0 BIP-Prozentpunkte ansteigen. Den Projektionen zu folge werden die national finanzierten Investitionen 2023 einen expansiven Beitrag von 0,1 BIP-Prozentpunkten zum haushaltspolitischen Kurs leisten.<sup>16</sup> Gleichzeitig wird erwartet, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2023 einen weitgehend neutralen Beitrag von 0,2 BIP-Prozentpunkten zum haushaltspolitischen Gesamtkurs leisten wird. Dies umfasst auch die zusätzlichen Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine (0,1 % des BIP).
- (19) Dem Stabilitätsprogramm 2022 zufolge soll das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2024 schrittweise auf 2,3 % und bis 2025 auf 2,0 % zurückgehen. Daher ist beabsichtigt, dass das gesamtstaatliche Defizit bis 2023 unter 3 % des BIP liegen und während des gesamten Programmzeitraums unter 3 % des BIP bleiben wird. Diese Prognosen gehen davon aus, dass das Wachstum der öffentlichen Ausgaben – einschließlich des Arbeitnehmerentgelts und der sozialen Sachleistungen – auf ein geringeres Tempo begrenzt wird als das Wachstum bei den Einnahmen und unter dem robusten nominalen BIP-Wachstum bleibt. Dem Stabilitätsprogramm 2022 zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote bis 2025 sinken, und zwar mit einer Zunahme auf 58,2 % im Jahr 2024 und einem Rückgang auf 57,3 % im Jahr 2025. Nach Analyse der Kommission scheinen die Risiken für die Schuldentragfähigkeit mittelfristig hoch zu sein.

---

<sup>15</sup> Ein negatives Vorzeichen des Indikators bedeutet, dass das Wachstum der Primärausgaben über dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum liegt, was auf eine expansive Haushaltspolitik hinweist.

<sup>16</sup> Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein kontraktiver Beitrag von 0,1 BIP-Prozentpunkten erwartet.

(20) Das Steuersystem der Slowakei könnte reformiert werden, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern, die ökologische Nachhaltigkeit und die Tragfähigkeit der Finanzen zu fördern und die Fairness zu verbessern und gleichzeitig umfassendere politische Ziele zu unterstützen. Die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit ist bei Geringverdienern im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten besonders hoch. Im Gegensatz dazu wird das Potenzial der Umwelt- und der Immobilienbesteuerung nicht voll ausgeschöpft. Eine Veränderung des Steuermixes könnte das Wachstum fördern und auch zur Förderung des ökologischen Wandels und der ökologischen Nachhaltigkeit beitragen. Die Energieintensität der Wirtschaft lag deutlich über dem Unionsdurchschnitt, aber die Einnahmen aus Umweltsteuern beliefen sich 2020 auf 2,4 % und lagen damit nahe am Unionsdurchschnitt. Umweltgebühren im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung und der Luftverschmutzung tragen nicht ausreichend zu einer effizienten Ressourcennutzung und zur Senkung der Kosten für Umwelt und Gesellschaft bei. Straßenbenutzungs- und Kfz-Zulassungsgebühren spiegeln die Emissionsintensität nicht gut wider. Umweltsteuern und -abgaben sind nicht indexiert, wodurch sich die grünen Einnahmen aufgrund der Inflation im Laufe der Zeit verringern. Im Bereich der Immobilienbesteuerung waren die Einnahmen aus periodischen Steuern auf Immobilien im Jahr 2020 relativ gering (0,5 % des BIP im Vergleich zu 1,2 % im Unionsdurchschnitt). Die Slowakei verfügt derzeit nicht über ausreichende Daten, um eine Aktualisierung und Indexierung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer im Einklang mit den Marktwerten zu ermöglichen, was auch die anhaltend starke Nachfrage nach Wohnraum und das damit verbundene starke Wachstum der Wohnimmobilienpreise teilweise abschwächen könnte. Darüber hinaus können weitere Anstrengungen zur Vereinfachung des Steuersystems und zur Verbesserung der Steuerdisziplin die öffentlichen Einnahmen steigern und somit die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen fördern und die Fairness verbessern. Trotz einiger Verbesserungen blieb die Lücke bei der Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften im Jahr 2019 hoch (16,1 % gegenüber 10,4 % in der Union). Weitere Verbesserungen in der Steuerverwaltung, einschließlich der elektronischen Rechnungsstellung, vorab ausgefüllter Steuererklärungen und weiterer Digitalisierung, könnten dazu beitragen, die Schlupflöcher im Steuersystem weiter zu verringern.

(21) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/241 und dem Kriterium des Anhangs V Abschnitt 2.2 jener Verordnung umfasst der Aufbau- und Resilienzplan eine Vielzahl sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen mit einem vorläufigen Zeitplan für die Durchführung, die bis zum 31. August 2026 abzuschließen ist. Diese tragen dazu bei, alle oder einen wesentlichen Teil der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu bewältigen, die der Rat in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters in seinen Empfehlungen an die Slowakei sowie gegebenenfalls in weiteren bis zur Annahme des Aufbau- und Resilienzplans abgegebenen länderspezifischen Empfehlungen dargelegt hat. Insbesondere der starke Schwerpunkt des Aufbau- und Resilienzplans auf inklusiver Bildung, öffentlicher Governance und produktivitätssteigernden Investitionen in den ökologischen und den digitalen Wandel sowie der geplante Beitrag zum Abbau regionaler Unterschiede können als umfassende und angemessene Antwort auf die Herausforderungen betrachtet werden, mit denen die Slowakei konfrontiert ist. Die Herausforderung, den ökologischen und den digitalen Wandel zu beschleunigen, wird entschlossen und mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen angegangen. Die seit Langem bestehenden Herausforderungen in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung sowie Forschung und Innovation (FuI) werden zur Beseitigung der schwerwiegendsten Mängel, wie etwa die geringe Qualität und Inklusivität der Bildung, die fragmentierte Koordinierung der FuI-Politik, die unzureichende öffentlich-private Zusammenarbeit und die schwache FuI-Leistung, mit umfassenden Maßnahmen angegangen. Mit dem im Aufbau- und Resilienzplan vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Justizsystems, der Vergabe öffentlicher Aufträge und der Bekämpfung der Geldwäsche können viele der zugrunde liegenden Herausforderungen bewältigt werden, sofern sie im Einklang mit den Anforderungen des Unionsrechts in Bezug auf angemessene Rechtsgarantien und die Unabhängigkeit der Justiz angenommen und umgesetzt werden und die Interessenträger angemessen einbezogen werden. Letztlich dürften einige Reformen dazu beitragen, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern. Insgesamt sieht der Aufbau- und Resilienzplan somit ehrgeizige Reformen und Investitionen, insbesondere im Gesundheitswesen, im Bereich des ökologischen und des digitalen Wandels und in der öffentlichen Verwaltung vor, die darüber hinaus darauf ausgerichtet sind, die Konvergenz im Euro-Währungsgebiet weiter zu verbessern und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln.

(22) Mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans der Slowakei dürften der ökologische und der digitale Wandel weiter gefördert werden. Der Betrag, der Maßnahmen zur Verwirklichung der Klimaschutzziele zugewiesen wird, entspricht 45 % der Gesamtmittelausstattung des Aufbau- und Resilienzplans der Slowakei, während die Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele im Digitalbereich 21 % der Gesamtmittelausstattung des Aufbau- und Resilienzplans ausmachen. Die vollständige Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans gemäß den einschlägigen Etappenzielen und Zielwerten wird der Slowakei dabei helfen, die Folgen der COVID-19-Krise rasch zu überwinden und gleichzeitig ihre Resilienz zu stärken. Die systematische Einbeziehung der Sozialpartner und anderer einschlägiger Interessenträger ist für die erfolgreiche Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans sowie anderer, nicht im Aufbau- und Resilienzplan enthaltener wirtschafts- oder beschäftigungspolitischer Maßnahmen nach wie vor wichtig, da nur so ein umfassendes Engagement für das politische Gesamtkonzept gewährleistet werden kann.

- (23) Die Slowakei hat die Partnerschaftsvereinbarung gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>17</sup> am 8. April 2022 übermittelt, aber andere kohäsionspolitische Programme gemäß der genannten Verordnung hat sie noch nicht vorgelegt. Im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/1060 muss die Slowakei die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen bei der Programmplanung der Kohäsionsfondsmittel 2021-2027 berücksichtigen. Dies ist unabdingbar, um die Wirksamkeit der finanziellen Unterstützung aus den Kohäsionsfonds zu verbessern, ihren Mehrwert zu maximieren und dabei gleichzeitig die Koordinierung, Komplementarität und Kohärenz zwischen diesen kohäsionspolitischen Fonds und anderen Unionsinstrumenten und -mitteln zu fördern. Die erfolgreiche Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und der kohäsionspolitischen Programme setzt zudem voraus, dass die Engpässe bei den Investitionen zur Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels und der ausgewogenen territorialen Entwicklung beseitigt werden. Regionale Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Indikatoren sollten insbesondere durch eine Kombination der verschiedenen verfügbaren Mittel angegangen werden.
- (24) Im Anschluss an den Auftrag, den die Staats- und Regierungschefs der Union in der Erklärung von Versailles formuliert haben, wurde der Vorschlag der Kommission für den REPowerEU-Plan aufgestellt, um die Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland so bald wie möglich zu beenden. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Kommission, im Dialog mit den Mitgliedstaaten die am besten geeigneten Projekte, Investitionen und Reformen auf nationaler, regionaler und Unionsebene zu ermitteln. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern und fossile Brennstoffe zunehmend von anderen Exportländern als Russland zu beziehen.

---

<sup>17</sup> Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumspolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

(25) Seit 2015 sind die Fortschritte bei der Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen weitgehend ins Stocken geraten. Die slowakische Wirtschaft weist eine hohe Energieintensität auf, worauf zum Teil die starke Abhängigkeit des Industriesektors von Einfuhren fossiler Brennstoffe zurückzuführen ist. Den für 2020 vorliegenden Daten zufolge ist die Slowakei bei Erdgas (85 % gegenüber dem Unionsdurchschnitt von 44 %) und Rohöl (100 % gegenüber dem Unionsdurchschnitt von 26 %) besonders von Russland abhängig. Die Abhängigkeit von russischen Steinkohleeinfuhren liegt jedoch unter dem Unionsdurchschnitt (35 % gegenüber 54 %).<sup>18</sup> Der Anteil von Erdgas am Energiemix liegt leicht über dem Unionsdurchschnitt (24,9 % gegenüber 24,4 % in der Union) wie auch der Anteil fester fossiler Brennstoffe (14 % gegenüber 10,8 % in der Union), während der Anteil von Erdöl (21,9 % gegenüber 32,7 % in der Union) geringer ist. Der Anteil der Kernenergie am Energiemix lag 2020 bei 24,6 % (gegenüber 13,1 % in der Union). Ein schnellerer Einsatz erneuerbarer Energien würde dazu beitragen, die Abhängigkeit der Slowakei von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland zu verringern und das Risiko der Energiearmut aufgrund steigender Energiepreise senken. Weitere Reformen im Bereich der Marktgestaltung und die Förderung erneuerbarer Energien sind im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans für 2022 geplant. Der Einsatz erneuerbarer Energien kann weiter beschleunigt werden, indem die Schwellenwerte für Ausnahmen bei Baugenehmigungen für kleine Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien angehoben, die Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren durch Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle gestrafft, die Netzanschlussgebühren gesenkt und der Zugang zu verfügbaren Netzkapazitäten verbessert werden. Die Slowakei hat das Moratorium für den Netzanschluss neuer erneuerbarer Energiequellen im April 2021 aufgehoben. Allerdings muss noch ein zukunftsorientierter Mechanismus eingeführt werden, der transparente und zuverlässige Informationen über die Kapazität für den Anschluss neuer intermittierender erneuerbarer Energiequellen an das Netz liefert. Um die zunehmende Menge an Strom aus erneuerbaren Quellen aufnehmen zu können, sollte die Slowakei die Übertragungs- und Verteilungsnetze modernisieren, neue Energiespeicheranlagen schaffen und den Rechtsrahmen für grünen Wasserstoff vervollständigen.

---

<sup>18</sup> Eurostat (2020), Anteil der Einfuhren aus Russland an den Gesamteinfuhren von Erdgas, Rohöl und Steinkohle. Grundlage für die Gesamteinfuhren für den EU27-Durchschnitt bilden die Extra-EU27-Einfuhren. Für die Slowakei umfassen die Gesamteinfuhren den Handel zwischen den Mitgliedstaaten. Rohöl umfasst keine raffinierten Erdölprodukte.

Zusätzliche Investitionen in geothermische Energie, nachhaltige Biomethananlagen und wasserstoffbasierte Lösungen, die die einschlägigen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, würden dazu beitragen, den hohen Inlandsverbrauch von Erdgas zu verringern. Zudem besteht auch Spielraum für eine Steigerung der Energieeffizienz von Fernwärmesystemen und für den raschen Einsatz erneuerbarer Wärmequellen, die Erdgas ersetzen. Die Bemühungen zur Verringerung der CO2-Emissionen können auch auf regionaler Ebene durch die Einrichtung regionaler Zentren für nachhaltige Energie unterstützt werden.

- (26) Im Bereich der Energieeffizienz werden weitere Anstrengungen erforderlich sein. Insbesondere muss der Schwerpunkt auf umfassende und umweltfreundliche Renovierungen gelegt, der Wärmeverbrauch verringert und die Investitionen in erneuerbare Wärmequellen, einschließlich Wärmepumpen, erhöht werden. Die Slowakei könnte die Renovierung von Gebäuden weiter beschleunigen, indem sie mehr private Investitionen (auch in öffentliche Gebäude) anzieht, technische Hilfe leistet, die Umsetzungskapazitäten verbessert, den Ansatz der zentralen Anlaufstelle verstärkt anwendet und in grüne Kompetenzen investiert. Darüber hinaus erfordert ein ausgeprägtes Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage in der Wirtschaft eine Stärkung der Politik im Bereich der Erwachsenenbildung, auch im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel. Zusätzliche Anstrengungen sind erforderlich, um Energiearmut zu bekämpfen und die Investitionspolitik im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu reformieren. Darüber hinaus sollten mehrere Regulierungs- und Verwaltungsmaßnahmen ergriffen werden, um das Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen zu beschleunigen, die Durchführungsvorschriften zu vereinfachen, Renovierungskonzepte anzupassen und die Koordinierung zwischen den verschiedenen Behörden und Finanzierungsprogrammen zu verbessern. Mit zusätzlichen Maßnahmen und Anreizen könnte die hohe Energieintensität in der Industrie, auch in kleinen und mittleren Unternehmen, angegangen werden. Dazu gehören auch Investitionsprogramme zur Verbesserung der Energieeffizienz auf der Grundlage von Energieaudits. Förderregelungen sollten sich ergänzen (z. B. mit der Dekarbonisierungsregelung) und durch private Mittel und Finanzierungsinstrumente unterstützt werden. Damit die Slowakei mit den Zielen von „Fit für 55“ im Einklang steht, müssen die Zielsetzungen im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ambitionierter gestaltet werden.

- (27) Der beschleunigte Übergang zur Klimaneutralität mit der Abkehr von fossilen Brennstoffen wird zwar in einigen Sektoren erhebliche Restrukturierungskosten verursachen, doch kann die Slowakei im Rahmen der kohäsionspolitischen Programmplanung den Mechanismus für einen gerechten Übergang nutzen, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs in den am meisten betroffenen Regionen zu verringern. Darüber hinaus kann die Slowakei den durch die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>19</sup> eingerichteten Europäischen Sozialfonds Plus nutzen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.
- (28) Vor dem Hintergrund der Bewertung der Kommission hat der Rat das Stabilitätsprogramm 2022 geprüft; seine Stellungnahme hierzu<sup>20</sup> spiegelt sich in Empfehlung 1 wider.
- (29) Angesichts der engen Verflechtungen zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und ihres kollektiven Beitrags zur Funktionsweise der Wirtschafts- und Währungsunion empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet von 2022 enthalten Empfehlungen umzusetzen. Für die Slowakei spiegelt sich dies insbesondere in den Empfehlungen 1 und 2 wider.

---

<sup>19</sup> Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21).

<sup>20</sup> Nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97.

EMPFIEHLT, dass die Slowakei 2022 und 2023

1. dafür sorgt, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen; sich bereit hält, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen; die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative ausweitet, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderer Unionsfonds; für die Zeit nach 2023 eine Haushaltspolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen; ihren Steuermix effizienter gestaltet und stärker auf die Unterstützung für ein inklusives und nachhaltiges Wachstum ausrichtet, unter anderem durch Nutzung des Potenzials der Umwelt- und Immobilienbesteuerung; weiterhin die Steuerdisziplin stärkt, unter anderem durch eine weitere Digitalisierung der Steuerverwaltung;
2. seinen Aufbau- und Resilienzplan gemäß den im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 festgelegten Etappenzielen und Zielwerten weiter durchführt; die Programmunterlagen der Kohäsionspolitik für 2021-2027 vorlegt, um die Verhandlungen mit der Kommission abschließen und anschließend mit der Umsetzung dieser Unterlagen beginnen zu können;
3. ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt verringert und die Einfuhren fossiler Brennstoffe diversifiziert; den Einsatz erneuerbarer Energien durch weitere Erleichterungen des Netzzugangs, durch die Einführung von Maßnahmen zur Straffung der Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren und durch die Modernisierung des Stromnetzes beschleunigt; ihre Abhängigkeit von Erdgas zur Wärmeerzeugung und in der Industrie verringert; ihre Renovierungsmaßnahmen anpasst, um umfassende Renovierungen von Gebäuden zu beschleunigen und Anreize dafür zu schaffen.

Geschehen zu Brüssel

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident / Die Präsidentin*